



Liebe Gäste

Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeitenden ist unser höchster Anspruch. Wir halten uns strikt an die Vorgaben des BAG und des Kantons. Sie helfen uns aktiv in dieser Situation, indem auch Sie sich an die Vorschriften halten und die Weisungen vor Ort umsetzen, besten Dank! In der Schweiz gelten nachfolgende Corona-Vorschriften für Hotelgäste:

- Informieren Sie sich VOR Ihrer Einreise in die Schweiz, welche Bestimmungen für Sie gelten (Testpflicht, Einreiseformular, etc.):
<https://www.bag.admin.ch>
- Die reine Übernachtung im Hotel unterliegt nicht der Zertifikatspflicht.
- Wenn Sie unsere Restaurants oder die Bar besuchen möchten (Innenräume), gilt die Zertifikatspflicht mit 2G-Regel: Sie müssen geimpft oder genesen sein und Sie benötigen ein gültiges und scanbares Covid-Zertifikat in Verbindung mit einem Ausweis.
- Wenn Sie nicht geimpft oder genesen sind oder wenn Sie kein Covid-Zertifikat haben, ist die Verpflegung grundsätzlich nur via Zimmerservice möglich – dies gilt auch für das Frühstück.
- Als „gültiges Covid-Zertifikat“ gelten Zertifikate, die in der Schweiz oder in der EU ausgestellt wurden. Wenn Sie über ein nicht anerkanntes Zertifikat verfügen, können Sie noch vor Ihrer Einreise Ihr Zertifikat in ein Schweizer Zertifikat umwandeln lassen via Antragsformular: <https://www.covidcertificate-form.admin.ch/> (die Bearbeitungszeit beträgt ca. 5 Arbeitstage). Oder Sie können in der Schweiz einen Covid-Test machen lassen, um ein gültiges Zertifikat zu erhalten.
- In allen Innenbereichen gilt eine Maskentragepflicht ab Alter 12 Jahre.

Laufend aktuelle Informationen für ein sicheres Reisen finden Sie auf den Websites des [BAG](#) und der [WHO](#).

Haben Sie Fragen? Gerne sind wir für Sie da: T +41 55 451 73 73,
welcome@marinalachen.ch.

Wir freuen uns sehr, Sie bei uns zu begrüßen – für entspannte Momente direkt am Wasser. Danke für Ihre Unterstützung, Ihre Treue und Ihr Verständnis.

Ihr Team Marina Lachen